

Wie spart man auch als (zukünftiger) Rentner Steuern?



Viele werden sich sicherlich fragen – „wie kann ich Steuern sparen, wenn ich bisher keine Steuern bezahlt habe und welche Möglichkeit der Steuerminderung gibt es für mich?“ Durch das in 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz kann eine Steuerzahlung ausgelöst werden, wenn die Bruttorente mehr als 15.532 Euro als Alleinstehender und 31.066 Euro als gemeinsam veranlagtes Ehepaar beträgt und wenn man weitere Einkünfte z.B. aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen hat.

Dennoch kann durch geschickte Geltendmachung von Sonderausgaben (Altersvorsorgeaufwendungen auch für gut situierte Rentner und Pensionäre) die Steuerlast verhindert oder zumindest abgeschwächt werden. Die steuerlichen Möglichkeiten zur Altersvorsorge haben sich mit dem in 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetz deutlich verbessert.

Der Höchstbetrag der begünstigten Altersvorsorgeaufwendungen für die Basisversorgung in Höhe von 20.000 Euro pro Person eröffnet Möglichkeiten, die vor 2005 nicht gegeben waren. Dennoch ist das Steuerrecht im Hinblick auf das Alterseinkünftegesetz noch immer sehr komplex, die Verunsicherung sehr groß und es kommen viele Fragen auf.

In dem Vortrag Das Alterseinkünftegesetz – Veränderungen für Rentner, Pensionäre und alle anderen Steuerpflichtigen ab 1.1.2005 informiert Inge Wurdack aus Usingen anhand von Beispielrechnungen, u.a. über die Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen in der Erwerbs- und Rentenphase und die Versteuerung der Altersbezüge in der Rentenphase. Als Referenten konnte der ausgewiesene Steuerexperte Jürgen Maifarth gewonnen werden.

Der Vortrag findet am Sonntag, den 8. Juni von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bad Homburger Brauhaus (Kronenhof), Zeppelinstrasse 10 in Bad Homburg statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine Anmeldung bis zum 2. Juni 2008 gebeten unter 06081-688956 oder per E-Mail unter info@inge.wurdack-online.de.

